

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm							
Zl.				EAP.			
Bgm		25. Nov. 2024				AL	
						1	
2	3	4	5	6	7	8	
9	10	11	12	13	14		

angeschlagen, am 26.11.2024
abgenommen, am 10.12.2024



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
Dorfplatz 36
5753 Saalbach-Hinterglemm

Bezirkshauptmannschaft
Zell am See

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30602-152/3984/75-2024

Datum
21.11.2024

Stadtplatz 1
5700 Zell am See
Fax +43 5 7599-6719
bh-zell@salzburg.gv.at
Mag. Katharina Geitner
Telefon +43 5 7599-6702

Betreff
Kundmachung einer mündlichen Verhandlung;
Bachgut GmbH, Hasenbachweg 144, 5754 Hinterglemm

Sehr geehrte Damen und Herren!

Öffentliche Bekanntmachung
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Zutreffendes ist angekreuzt !

In der Angelegenheit

Bachgut GmbH, Hasenbachweg 144, 5754 Hinterglemm

A) Genehmigungen:

- 1.) Gewerberechtliche Genehmigung für die Abänderung der bestehenden Betriebsanlage „Hotel Bachgut“ durch **Erweiterung des Wellnessbereiches** auf der GN 516/1, 516/6, 516/7, 516/5, KG Hinterglemm durch folgende Maßnahmen:
 - PKW Stellflächen, Umkleiden, Technikräume, Stiegenhaus, Loungebereich, zwei Ruheräume, WC Anlagen, Duschen, Liegemöglichkeiten Außenbereich
 - Kinderpool und Außenpool mit Innenbereich
 - zwei Aufzugsanlagen, Fab. Nr. 45637064-45637065

- 2.) Ansuchen um die gewerberechtliche Genehmigung für folgende Maßnahmen:
 - **Kleinbadeteich** bei der bestehenden Betriebsanlage Bachgut in 5754 Hinterglemm, Hasenbachweg 144
 - Gewerbliche Beherbergung in der **Bachalm 1802** samt Sauna und zwei Außenbadewannen
 - Gewerbliche Beherbergung in der **Bachalm 2006** samt Sauna und zwei Außenbadewannen
 - Gewerbliche Beherbergung „**Bachgut Heustadl**“ samt Sauna und zwei Außenbadewannen

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Zell am See | Pinzgau

Stadtplatz 1 | 5700 Zell am See | Österreich | T +43 5 7599 67 | bh-zell@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290741

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT852040400600261008 | UID ATU36796400

Stadtplatz 1, 5700 Zell am See, Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist gemäß § 19 (4) leg.cit. kein Rechtsmittel zulässig.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Zell am See (<https://www.salzburg.gv.at/dienststellen/bezirke/bh-zellamsee>) unter „Bekanntmachungen“
- durch Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und durch Anschlag in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Zell am See) oder während der Verhandlung Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung erhebt (§ 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF).

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Katharina Geitner

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Anna Möschl

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

23. Joseph Langedger, Hasenbachweg 623a, 5754 Saalbach-Hinterglemm, Zustellung RSb (dual)
24. Exemplar für Papierakt, Durchführung der Kundmachung im Internet bis einschließlich des Verhandlungstages